

# Antrag auf Förderung der Kindertagespflege im Rahmen des „Inzlinger Modells“

-für Kinder im Alter von 11 bis 36 Monaten-



Eine Kurzinformation über die finanziellen Leistungen zur Kindertagespflege durch die Gemeinde Inzlingen finden Sie nachfolgend. Sie ist Bestandteil des Antrags.

## Antragsteller-Angaben

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Familienname des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter

**Mutter**  und/oder **Vater**

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Angaben zur Tagespflegeperson

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Betreuungsumfang in Stunden \_\_\_\_\_ täglich \_\_\_\_\_ wöchentlich

Betreuungsbeginn, Datum: \_\_\_\_\_ Betreuungsende: \_\_\_\_\_

Bankverbindung IBAN \_\_\_\_\_

Bankverbindung BIC \_\_\_\_\_

# Antrag auf Förderung der Kindertagespflege im Rahmen des „Inzlinger Modells“

-für Kinder im Alter von 11 bis 36 Monaten-



## Angaben zur Antragstellung beim Jugendamt

Antrag gestellt  Ja, Datum \_\_\_\_\_  
 Kopie der Bewilligung durch das LRA liegt bei

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.  
Die nachfolgende Kurzinformation haben wir zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

Rücksendung des Antrags an:

Fachdienst Kindertagespflege  
Baumgartnerstr. 33  
79540 Lörrach

# Antrag auf Förderung der Kindertagespflege im Rahmen des „Inzlinger Modells“

-für Kinder im Alter von 11 bis 36 Monaten-



## Kurzinformation kommunaler Zuschuss Gemeinde Inzlingen

**Wird die Betreuung eines Kindes im Alter von 11 bis 36 Monate durch eine qualifizierte Tagespflegeperson vom Jugendamt finanziell gefördert, gewährt die Gemeinde Inzlingen zusätzlich einen Zuschuss entsprechend den Richtlinien zum „Inzlinger Modell“**

Für die Förderung gelten die folgenden Voraussetzungen:

Kinder bzw. Eltern müssen ihren Hauptwohnsitz in Inzlingen haben und hier gemeldet sein.

Mit Antragstellung stimmen Sie zu, dass der Fachdienst Kindertagespflege Lörrach die Daten des Kindes, der Eltern und der Kindertagespflegeperson an die Gemeinde Inzlingen übermittelt.

Änderungen der Betreuungszeiten oder das Betreuungsende sind dem Fachdienst Kindertagespflege Lörrach unverzüglich mitzuteilen, Überzahlungsbeträge werden zurückgefordert.

Die Auszahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt monatlich zum Monatsende.  
(Wöchentliche Betreuungszeit mal Faktor 4, Auszahlung auch in den Ferien und bei Krankheit, sofern diese max. 3 Wochen am Stück betragen)

Die Tagespflegeperson muss geeignet und qualifiziert sein und eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen.  
Für das Kind besteht Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege nach SGB VIII §§ 23, 24 wenn beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht wird oder der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung besteht.

Der Zuschuss an die Tagespflegeperson ist wie folgt festgelegt:

Zuschuss je Betreuungsstunde **2.36 EUR**

Der Zuschuss wird direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

Der Antrag ist vor Betreuungsbeginn beim Fachdienst Kindertagespflege Lörrach zu stellen. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist beizufügen.